

## Auszug aus der Promotionsordnung

vom 04. April 2016 mit Veröffentlichungsblatt vom 28.08.2023

### Kriterien Kommunikationswissenschaft oder Journalismus

#### D. Regelungen zur kumulativen Dissertation (gemäß § 1 Abs. 2)

Es ist möglich, als schriftliche Promotionsleistung statt einer Dissertation mehrere wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es sind mindestens vier Publikationen (Aufsätze bzw. Beiträge) einzureichen, die sich auf ein gemeinsames Thema beziehen.
  - a) Mindestens drei der Publikationen müssen bereits veröffentlicht oder nachweislich zur Veröffentlichung angenommen sein.
  - b) Mindestens zwei der Publikationen müssen als Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit Peer-Review oder in äquivalenten Publikationsorganen mit Peer-Review veröffentlicht oder angenommen sein. Über die Äquivalenz der Publikationsorgane entscheidet der Gutachterausschuss.
  - c) Von mindestens drei der eingereichten Publikationen muss die Promovendin bzw. der Promovend Erst- oder Alleinautorin bzw. -autor sein, davon mindestens einmal Alleinautorin bzw. -autor.
  - d) Neben der Alleinautorenschaft muss mindestens eine weitere Publikation ohne Ko-Autorenschaft eines Gutachters bzw. einer Gutachterin im Promotionsverfahren vorliegen (Regelungen des § 11 gelten unbenommen).
2. Die eingereichten Publikationen sind um eine Einleitung, eine Zusammenfassung und eine inhaltliche Einordnung von insgesamt mindestens 30 Seiten (= Dachschrift) zu ergänzen, in denen der Bezug der Einzelpublikationen auf den Forschungsschwerpunkt und die aktuelle Forschungsdiskussion verdeutlicht wird. Werden im Rahmen der kumulativen Promotion Schriften in Ko-Autorenschaft eingereicht, erklärt die Promovendin oder der Promovend in der Dachschrift den an diesen geleisteten Eigenanteil.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die von \_\_\_\_\_ vorgelegte kumulative Dissertation den Anforderungen der Promotionsordnung entspricht:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. ....  
(bitte lesbar ergänzen)